

**Betreff:****Antrag auf Zuschusserhöhung der Musikschule Romberg e.V.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.09.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der städtische Zuschuss für die Musikschule Romberg e.V. wird ab dem Kalenderjahr 2019 von derzeit 106.700,0 Euro um 20.000,00 Euro auf 126.700,00 Euro erhöht.

**Begründung**

Die Musikschule Romberg erhält seit Jahren einen städtischen Zuschuss in Höhe von jährlich 106.700,00 Euro. Bereits im Jahre 2017 hat die Musikschule einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 50.000,00 Euro beantragt. Dieser Antrag wird in erster Linie damit begründet, dass die Gehälter der Lehrer an der Musikschule weit unter dem Durchschnitt der anderen Musikschulen in der Region liegen. Zudem konnte die Musikschule in den letzten 10 Jahren keine allgemeinen Lohnerhöhungen an die dort tätigen Dozenten zahlen. Der hohe Anspruch und die Qualität der Musikschararbeit lassen sich nur aufrechterhalten durch einen Stamm von hauptamtlichen und qualifizierten Lehrkräften. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bezahlung an der Musikschule Romberg besteht allerdings die Gefahr, dass weitere qualifizierte Fachkräfte abwandern, sowie es in der Vergangenheit bereits geschehen ist.

Der Landkreis Vechta bezuschusst die Musikschule Romberg jährlich mit einem Betrag in Höhe von 50.900,00 Euro. Neben der Musikschule Romberg werden seitens des Landkreises auch die kreiseigene Musikschule sowie die beiden weiteren kommunalen Musikschulen in Lohne und Neuenkirchen-Vörden vom Landkreis Vechta bezuschusst.

Auf Initiative und Antrag der drei Bürgermeister aus Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden hat der Landkreis Vechta signalisiert, den Kreiszuschuss für die Musikschule Romberg um 30.000,00 Euro zu erhöhen. Gezahlt würde dieser Mehrbetrag erstmals im Haushaltsjahr 2019.

Sofern seitens des Kreistages ein entsprechender Beschluss gefasst wird, sollte nach Ansicht der Verwaltung der städtische Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 um 20.000,00 Euro erhöht werden. Somit würde im Haushalt der Musikschule der beantragte Mehrbetrag in Höhe von 50.000,00 Euro kassenwirksam werden und eine zeitgemäße Bezahlung der Dozenten gesichert sein.

Anlagen